

# VERMERK

Fachbereich  
III  
Aktenzeichen

## Kanal- und Straßenerneuerung Großer Kamp (Nord) - Information der Anlieger

Verfasser  
Herr Witt  
Datum  
27.01.2011

Datum: 25.01.2011; 19:00 Uhr  
Ort: Begegnungsstätte Rathaus Ostbevern  
Teilnehmer: H. Schindler, H. Langner, H. Witt (Unterz.) von der Verwaltung  
H. Kaulingfrecks von Stadtwerke ETO  
Anlieger und Ratsmitglieder lt. beigefügter Liste

BM Schindler begrüßt die Anwesenden und gibt eine kurze Einführung in das Thema des Abends.

Herr Langner stellt in zwei Blöcken vor:

- Notwendigkeit der Sanierung des vorhandenen Mischwasserkanals, der bis auf die letzten beiden Haltungen aus dem Jahr 1960 stammt (u. a. anhand von Videoaufnahmen)
- Notwendigkeit der Überprüfung und Nachweis der Dichtigkeit von privaten Abwasseranlagen bis zum Jahr 2015

Er weist darauf hin, dass vor Beginn der Baumaßnahme ein Beweissicherungsverfahren an den angrenzenden privaten Anlagen durchgeführt werden soll.

Herr Witt stellt die aktuelle Straßenplanung vor:

- Fahrbahn in Asphalt in einer Breite von 5,50 m.
- Beibehaltung von zwei Pkw-Stellplätzen im Einmündungsbereich zur Erbdrostenstraße.
- Beidseitige Gehwegführung (ca. 1,80 m auf der westl. Seite; ca. 1,20 m auf der östl. Seite). Der einseitig breitere Gehweg wird empfohlen, um Fußgängern die Möglichkeit zu geben, bequem nebeneinander zu gehen (auch Schulkindern, Rad fahrenden Kindern, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen). Der einsei-

tig breitere Gehweg wird notwendig, um die Versorgungsleitungen (neue Wasserleitung/Telekommunikationsleitungen/Leerrohr der Telekom) in der gepflasterten Fläche unterbringen zu können. Sofern das nicht möglich ist, sind Leitungen in die Fahrbahn zu legen.

- Höhenlage annähernd wie heute, um Zwangspunkte (Grundstücksanschlüsse) besser einhalten zu können.
- Verbessertes Quer- und Längsgefälle zur besseren Ableitung von Oberflächenwasser/Regenwasser.

Von einigen Anliegern wird gewünscht,

- beide Gehwege gleich breit (ca. 1,50 m) anzulegen.
- die Fahrbahn an den Stellen, an denen die Parzellenbreite es zulässt, bis zu 30 cm breiter anzulegen.
- an Stelle von Pflastersteinen mit den Abmessungen 20/10/8 cm zumindest in Teilbereichen Gehwegplatten mit den Abmessungen 30/30/x cm zu verwenden.
- eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Einmündungsbereich der kurzen Stichstraße.

Herr Kaulingfrecs stellt die Maßnahme der Stadtwerke ETO (Austausch der abgängigen Wasserleitung) vor. Diese Maßnahme muss vor der Kanalbaumaßnahme durchgeführt werden um sicherzustellen, dass eine Wasserversorgung durchgehend aufrecht erhalten werden kann. Eine oberirdische provisorische Leitungsführung ist aus hygienischen Gründen nicht ratsam.

Vorgesehen ist, mit den Arbeiten der Versorgungsträger (ETO/Telekom) im März zu beginnen, so dass diese bis ca. Ostern abgeschlossen sind. Anschließend sollen der Kanalbau und die Straßenerneuerung erfolgen. Dabei soll möglichst immer einer der beiden Gehwege benutzbar gehalten werden. Zum Beginn des Winters soll die Gesamtmaßnahme abgeschlossen sein.

Nach Klärung der technischen Fragen erläutert Herr Witt den Abrechnungsmodus. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, nach Feststellung der tatsächlichen Kosten abzurechnen. Insofern kann heute kein exakter Betrag für die Abrechnung der Baumaßnahme genannt werden. Es werden voraussichtlich umlagefähige Kosten in Höhe von rd. 260.000 € entstehen. Sofern die Straße als „Anliegerstraße“ klassifiziert wird,

sind nach Kommunalabgabengesetz (KAG) 50 % der Straßenbaukosten von den Anliegern zu tragen. Gemäß der gemeindlichen Straßenbaubeitragssatzung ist das unterschiedliche Maß der Nutzung zu berücksichtigen. Aufgeteilt auf die von der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke ergibt sich voraussichtlich ein Beitrag in Höhe von ca. 5,00 €/m<sup>2</sup> (für eingeschossig bebaubare Grundstücke) bzw. von ca. 6,25 €/m<sup>2</sup> (für zweigeschossig bebaubare Grundstücke). Die Einstufung „Anliegerstraße“ resultiert aus einer aktuellen Untersuchung des mit der Klassifizierung von Gemeindestraßen beauftragten Ing.-Büros.

Eine Einstufung der Straße als „Anliegerstraße“ wird von den Anliegern überwiegend als nicht richtig angesehen. Ein Anlieger verweist darauf, dass in der Straßenreinigungssatzung die Straße als „Haupterschließungsstraße“ aufgeführt ist. Bei einer solchen Einstufung wären KAG-Beiträge lediglich in Höhe von 30 % von den Anliegern zu tragen. BM Schindler sagt zu, alsbald mit dem Ing.-Büro weitere Gespräche zur Abstimmung einer allgemein verbindlichen Klassifizierung zu führen und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des UPA vorzustellen.

Er verweist darauf, dass der Ausbau der Straße „Großer Kamp“ in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.02.2011 in öffentlicher Sitzung behandelt wird

Gegen 21:15 Uhr verabschiedet BM Schindler die Gäste.